

Die Wahl einer Pflegeeinrichtung ist eine wichtige Lebensentscheidung. In einer guten Einrichtung hat man nichts dagegen, wenn Sie Fragen stellen und sich vor Ort informieren:

- Unterhalten Sie sich ausführlich mit der Heimleitung – nicht nur über finanzielle Fragen. Erkundigen Sie sich zum Beispiel nach Anzahl und Qualifizierung der Mitarbeiter.
- Sprechen Sie auch mit Bewohnern der Einrichtung.
- Schauen Sie sich den Speiseplan an und nehmen Sie einfach mal am Mittagessen teil. Oder setzen Sie sich eine Zeit lang in die Cafeteria und beobachten Sie das Geschehen.
- Machen Sie einen Rundgang und lassen Sie sich dabei ein bewohntes Zimmer zeigen.
- Zimmer und Aufenthaltsräume müssen nicht nur sauber, sondern auch senioren- und behindertengerecht eingerichtet sein; Waschbecken und Türgriffe müssen leicht erreichbar sein.
- Welche Haus-, Fach- und Zahnärzte betreuen die Heimbewohner? Gibt es Sprechstunden vor Ort?
- Fragen Sie nach, was passiert, wenn sich der Gesundheitszustand eines Bewohners ändert und vielleicht eine intensivere Behandlung nötig wird.
- Haben die Heimbewohner einen eigenen Schlüssel zu ihrer Einrichtung?
- Wie sehen die Freizeitmöglichkeiten aus?
- Gefällt Ihnen die Umgebung?

Informationen zum Thema Pflegebegutachtung (auch in anderen Sprachen) finden Sie unter: www.mdk-nordrhein.de

Die Pflegekassen sind gesetzlich verpflichtet, „verständlich, übersichtlich und vergleichbar“ über Leistungen und Qualität von Pflegeeinrichtungen zu informieren. Dazu bereiten sie die Transparenzberichte des Medizinischen Dienstes auf. Einzelne Kassen bieten darüber hinaus Informationen an, zum Beispiel über Preise oder Ausstattung einzelner Pflegeeinrichtungen.

Hier finden Sie die Informationen der Pflegekassen:

- AOK-Pflegeheimsuche: www.aok-gesundheitsnavi.de
- Betriebskrankenkassen: www.bkk-pflegefinder.de
- Innungskrankenkassen: www.der-pflegekompass.de/ikk
- Knappschaft-Bahn-See: www.der-pflegekompass.de/KBS
- Sozialversicherung Landwirtschaft/Forsten/Gartenbau: www.der-pflegekompass.de/svlfgr
- Verband der Ersatzkassen: www.pflegelotse.de

Über Qualitätsprüfungen und Pflegenoten informiert der Dachverband der Krankenkassen unter: www.pflegenoten.de

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein
40210 Düsseldorf, Bismarckstr. 43, E-Mail: info@mdk-nordrhein.de

Wie finde ich die passende Pflegeeinrichtung?



Wer für sich selbst oder für Angehörige eine geeignete Pflegeeinrichtung sucht, hat viele Fragen. Neben persönlichen Aspekten, wie zum Beispiel die räumliche Nähe zur Familie, stehen die Qualität der Pflege und die medizinische Versorgung im Vordergrund. Gerade diese Gesichtspunkte sind für Außenstehende schwer zu beurteilen.

Damit Verbraucher die Leistungen einzelner Einrichtungen besser beurteilen und vergleichen können, hat der Gesetzgeber 2009 die Transparenzberichte eingeführt. Sie enthalten Ergebnisse der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Jede Pflegeeinrichtung wird vom MDK mindestens einmal jährlich unangemeldet geprüft. Der Transparenzbericht muss veröffentlicht werden und ist auch die Grundlage für die Pflegenote.

Worauf achten die Prüfer besonders?

Bei der Qualitätsprüfung geht es dem MDK vor allem um Pflege und medizinische Betreuung. Besonders wichtige Aspekte werden im Transparenzbericht hervorgehoben. Gefragt wird deshalb zum Beispiel:

- Wie wird im Einzelfall Wundliegen (Dekubitus) vorgebeugt?
- Wie werden chronische Wunden oder Schmerzen versorgt?
- Werden die vom Arzt verordneten Medikamente gegeben?
- Wissen alle Bescheid, wenn ein Bewohner etwas nicht essen oder trinken darf?
- Ist bekannt, welche Bewohner leicht stürzen?
- Wie gut ist die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten oder Zahnärzten?
- Bekommen alle Bewohner genug zu trinken?

Wie wird die Qualität geprüft?

Für den Ablauf einer Qualitätsprüfung gelten überall in Deutschland die gleichen Regeln. Die Gutachter des MDK bewerten eine Vielzahl von einzelnen Kriterien und ordnen sie fünf größeren Qualitätsbereichen zu:

1. Pflege und medizinische Betreuung
2. Umgang mit demenzkranken Bewohnern
3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung
4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene
5. Befragung der Bewohner

Pflegenoten sind keine Schulnoten

Fast alle Pflegeeinrichtungen werden inzwischen mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet. Woran liegt das?

- Die Pflegenote ergibt sich aus der Bewertung und Gewichtung von 77 Einzelpunkten. Pflege und medizinische Betreuung spielen eine große Rolle. Mängel können aber durch besondere Leistungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Deshalb ist der Blick auf die Bewertung einzelner Leistungen im Transparenzbericht wichtiger als die Gesamtnote.
- Pflegenoten entsprechen nur auf den ersten Blick den Schulnoten. Ein Schüler bekommt ein „sehr gut“ für eine überdurchschnittliche Leistung. Eine Pflegeeinrichtung bekommt ein „sehr gut“ dagegen bereits, wenn sie Mindeststandards erfüllt.

Transparenzbericht und Pflegenote sind deshalb nur ein erster Anhaltspunkt. Sie ersetzen ebenso wenig wie Testberichte oder Online-Portale den ganz persönlichen Eindruck vor Ort.

Neue Regeln für die Qualitätsprüfungen

Menschen sind wichtiger als Akten. Deshalb setzt sich der Medizinische Dienst dafür ein, dass die Gutachter mehr Zeit für Gespräche mit Pflegebedürftigen und Mitarbeitern der Einrichtungen erhalten. Das Ergebnis von Pflege und Betreuung muss bei der Benotung eine größere Rolle spielen als korrekt ausgefüllte Berichte.

Leider ist eine Reform in diesem Sinne bisher nicht gelungen. Ein Schritt in diese Richtung sind neue gesetzliche Vorgaben für die Qualitätsprüfungen und Transparenzberichte. Sie sind seit Februar 2014 in Kraft. In die Neufassung sind Erfahrungen aus dem bisherigen Verfahren eingeflossen.

Wichtige Neuregelungen:

- Bei einer Qualitätsprüfung müssen mindestens drei Bewohner jeder Pflegestufe (I, II und III) begutachtet werden.
- Betreuung und Versorgung von Bewohnern mit einer Demenzerkrankung erhalten bei der Beurteilung mehr Gewicht.
- Besonders wichtige Gesichtspunkte müssen im Transparenzbericht hervorgehoben werden. Das betrifft vor allem den Bereich „Pflege und medizinische Versorgung“.
- Die Arzneimittelversorgung wird noch sorgfältiger überprüft.
- Einrichtungen müssen verständlich darüber informieren, wie die ärztliche und zahnärztliche Betreuung und die Arzneimittelversorgung organisiert sind.